

»Rentenstrafrecht ist Unrecht«

(Petra Pau)

In den späten Abendstunden des 12. Mai (gegen 22.00 Uhr) hat der Deutsche Bundestag das »Erste Gesetz zur Änderung des Anwartschaftsüberführungsgesetzes« (Änderung der sog. E-3-Regelung) im wahrsten Sinne des Wortes »durchgepeitscht«. Gesetzentwurf und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung lagen als Drucksache vor. Berichterstatter und Redner der Koalitionsparteien gaben ihre Redebeiträge zu Protokoll. Auch eine Erklärung der SPD Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und Götz-Peter Lohmann gem. § 31 der Geschäftsordnung wegen »erheblicher verfassungsrechtlicher Risiken« des Gesetzentwurfs wurde nur zu Protokoll genommen. Der Gesetzentwurf wurde schließlich in Anwesenheit von ca. 10 Prozent der Abgeordneten des hohen Hauses (Schätzung eines anwesenden Zuschauers) innerhalb von 10 Minuten gegen die Stimmen der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau angenommen.

Allein Petra Pau sprach zu den anwesenden Abgeordneten. Hier ihr Redebeitrag:

... Am 23. Juli 2004 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt: Das geltende Recht für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der DDR in der Bundesrepublik ist verfassungswidrig. Das Ganze hat eine Vorgeschichte, an der alle bisherigen Bundesregierungen beteiligt waren. Der gewollte Kardinalfehler war: Das Rentensystem sollte als Strafsystem missbraucht werden. Die PDS hat immer gemahnt, dass das sachfremd und politisch falsch ist. Es ist auch rechtlich falsch, wie das Verfassungsgericht festgestellt hat. Nun soll es erneut geändert werden. Aber auch mit der heute zur Abstimmung stehenden Vorlage bleibt der Kardinalfehler erhalten. Auch das neue Gesetz bricht nicht mit dem eingeführten Rentenstrafrecht. Es verschärft es sogar.

Mit dem von Ihnen eingefügten Stichtag sollen auch Mitglieder der so genannten Regierung der nationalen Verantwortung, der Modrow-Regierung, wie auch die DDR-Bürgerrechtler Sebastian Pflugbeil oder posthum der unbequeme bündnisgrüne Demokrat Wolfgang Ullmann und übrigens auch der Kollege Eppel-

mann mit Rentenentzug bestraft werden. Wer so etwas vorlegt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er als inkompetent und unsozial kritisiert wird. Aber es geht heute nicht nur um Inkompetenz. Es geht auch um Vorsatz und um Unrecht. Im aktuellen Änderungsgesetz steht die Rente aus staatsnahen Versorgungssystemen der DDR und für damalige Abteilungsleiter im Staatsapparat zur Diskussion. Das muss geändert werden. Aber das verfügte Unrecht geht viel weiter. So haben zum Beispiel Ingenieure und weitere Beschäftigte der Interflug - der DDR-Luftfahrtgesellschaft – Beiträge für eine Zusatzrente gezahlt, die ihnen nach der Vereinigung schlicht aberkannt wurden. Ich könnte weitere Beispiele zum Rentenunrecht nennen. Sie erinnern sich vielleicht, dass sich Balletttänzerinnen und -tänzer in der DDR versichern konnten, weil ihre Berufsperspektive überschaubar und altersbegrenzt war. Es ging dabei nie um unangemessene Reichtümer. Es ging vielmehr um bezahlte soziale Sicherheiten im Alter. Auch diese wurden nach der Wiedervereinigung getilgt. Alle, die das Rentenunrecht nicht hinnehmen wollten, mussten sich durch die Instanzen klagen. Die PDS hat sie dazu ständig ermutigt. Zumeist haben sie vor dem Bundesverfassungsgericht Recht bekommen. Das spricht gegen die Politik der Bundestagsmehrheit; denn fast alle Fraktionen in diesem Haus haben das Rentenstrafrecht befürwortet. Die PDS war und ist dagegen, weil wir es ablehnen, dass ein Versicherungssystem politisch missbraucht wird. Ich bin ebenfalls dagegen, dass DDR-Bürger länger diskriminiert werden, nur weil sie Bürger der DDR waren. So wird zum Beispiel in Bayern auf Fragebögen noch immer als verfassungsfeindlich verdächtigt, wer zu DDR-Zeiten Bienen gezüchtet hat oder mit Mitmenschen solidarisch war.

Deshalb abschließend: Ich verteidige hier heute Abend nicht die DDR, sondern ich rede gegen den Blödsinn, der nun in der Bundesrepublik verzapft wird. Das Rentenstrafrecht gehört dazu; es ist Unrecht. Deshalb bin ich dagegen.

Mehr unter www.petrapau.de oder unter www.gesineloetzsch.de

Dokumentiert:

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und Götz-Peter Lohmann (beide SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des AAÜG

Mit dem heute zur Verabschiedung stehenden Gesetz werden Forderungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 (1 BvL 3/98) umgesetzt. Soweit die bisherigen Entgeltbegrenzungen damit aufgehoben werden, ist dem zuzustimmen. Das zur Abstimmung stehende Gesetz ist jedoch inkonsequent, da nach diesem weiterhin für bestimmte Personengruppen Entgeltbegrenzungen fortbestehen sollen. Diese Fortgeltung wird nach unserer Auffassung vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im oben genannten Verfahren nicht getragen. Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf folgende Aussagen des Bundesverfassungsgerichtes: Die Unzulässigkeit der im Gesetz enthaltenen Typisierung ergibt sich aus der Wahl der in die Rentenkürzung einbezogenen Berufsgruppen. Es gibt keine hinreichenden tatsächlichen Erkenntnisse dafür, dass für die von der Neuregelung betroffenen Personengruppen überhöhte Arbeitsentgelte gezahlt wurden, die eine Begrenzung in der vorgesehenen Weise rechtfertigen. Auch mit der Neuregelung wird von der Vermutung eines überhöhten Einkommens ausgegangen, die aus einem tatsächlichen hohen Einkommen abgeleitet wird. Mit der Neuregelung werden Wertungswidersprüche in der Rentengewährung aufrechterhalten, die darin zu sehen sind, dass die erfassten Personengruppen zum einen gegenüber Versicherten mit Anspruch auf eine Zusatzversorgung, deren Versorgungssystem von den Entgeltbegrenzungsvorschriften nicht erfasst wird, zum anderen gegenüber Versicherten, deren Versorgungssystem zwar erfasst wird, deren Entgelte jedoch die E-3-Grenze nicht erreichen, benachteiligt werden. Der Kürzungsmechanismus widerspricht dem Gleichheitsprinzip, weil er alle von ihm erfassten Arbeitsentgelte zwangsläufig auf das Durchschnittseinkommen kürzt und den Betroffenen in der Regel weit hinter den Rentenbetrag zurückfallen lässt, der ihm für eine vorherige Tätigkeit gewährt wird. Es muss bezweifelt werden, ob die Behauptung, dass die Betroffenen versorgungsseitig als Mitglieder eines Gesamtkonzeptes der Selbstprivilegierung anzusehen sind, von den Feststellungen im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 (1 BvL 3/98) getragen wird. Wegen der vorstehenden Kritikpunkte muss davon ausgegangen werden, dass das zur Verabschiedung vorgelegte Gesetz erhebliche verfassungsrechtliche Risiken beinhaltet.

Braucht der Osten ein soziales Infrastrukturprogramm?

von Dr. Wolfgang Stuchly - Pressesprecher

Unter diesem Thema lud der Bundesverband der Volkssolidarität am 12. Mai 2005 zu einem sozialpolitischen Fachgespräch ein.

Bundesgeschäftsführer Dr. Bernd Niederland eröffnete die Veranstaltung und begrüßte Sozialwissenschaftler, Sozialpolitiker sowie engagierte Funktionäre, Vertreter der Gliederungen der Volkssolidarität und anderer Verbände, so auch ISOR e. V., sowie namentlich die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Marianne Linke, und den stellvertretenden Vorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Dr. Eberhard Jüttner.

Prof. Dr. Gunnar Winkler, Präsident der Volkssolidarität, erläuterte ein Eckpunktepapier des Bundesverbandes für ein »soziales Infrastrukturprogramm für die neuen Bundesländer«, was allen schriftlich vorlag. Er bezeichnete das Dokument als Anregung, nicht als abgeschlossenes Konzept, und lud zur schöpferischen Diskussion dazu ein.

Unter sozialer Infrastruktur werden alle Bereiche zusammengefasst, die letztlich das soziale Lebensniveau der Gesellschaft in den einzelnen Regionen und Kommunen bestimmen. Dazu zählen vor allem die konkrete Situation der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, des regionalen Verkehrswesens, die Wirkungen der Wissenschaft, das Angebot und das Niveau von Kultur und Bildung, die gesundheitliche Versorgung und die konkreten Wohnbedingungen,

Das vorgelegte Eckpunktepapier für eine solche soziale Infrastruktur im Osten gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Analyse der aktuellen Situation in den Regionen Ostdeutschlands
2. Schwerpunkte eines sozialen Infrastrukturprogramms
3. Finanzierung eines solchen sozialen Infrastrukturprogramms

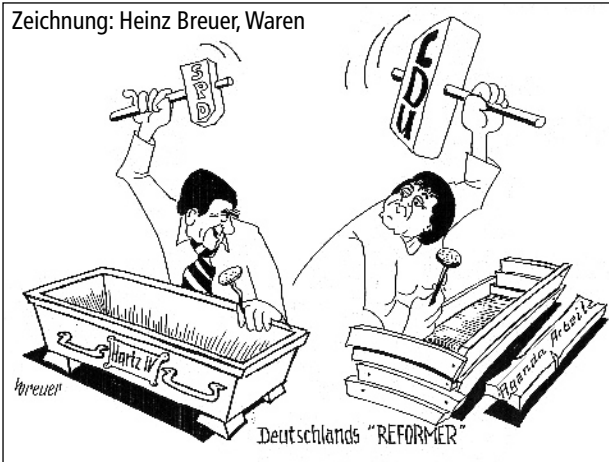
Zur Situation in den Regionen Ostdeutschlands wird u. a. festgestellt:

- ▶ In vielen Regionen und Bereichen Ostdeutschlands brechen wegen der fehlenden Finanzen soziale und sozial-kulturelle Strukturen auseinander,
- ▶ die Verschlechterung der Lebensbedingungen im Osten, besonders für Kinder, Jugendliche, Alte und Behinderte, vor allem im ländlichen Raum, ist mit vielen sozialen Problemen verbunden (Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Vergreisung, Kaufkraftverringering, Reduzierung der Mobilität und der Grundversorgung),
- ▶ für viele ehemalige DDR-Bürger wird das Lebensniveau auf die Höhe der Sozialhilfe reduziert, bisher unbekannte Einrichtungen, wie Suppenküchen und Obdachlosenunterkünfte, werden für viele praktische Realität, aber selbst die sind immer schwer finanzierbar.

Ausgehend von dieser komplizierten Situation wird im Eckpunktepapier auf folgende Schwerpunkte orientiert:

- ▶ Auflage eines Programms für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in den Bereichen Soziales und Umwelt in besonders strukturschwachen Regionen,
- ▶ Finanzhilfen für soziale Dienste und Einrichtungen im Bereich freie Wohlfahrtspflege,
- ▶ Sicherung der hausärztlichen Versorgung und anderer Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege in

Zeichnung: Heinz Breuer, Waren



die bürgernahe Arbeit der Ämter und die Wirkungsmöglichkeiten von Vereinen, Verbänden und Initiativen. Soziale Infrastruktur ist somit wesentlicher Bestandteil des Niveaus der gesamtgesellschaftlichen Lebensbedingungen in der jeweiligen Region, also der konkreten Lebensqualität jedes Einzelnen.

- den Schwerpunktregionen,
- ▶ finanzielle Zuschüsse für soziale Einrichtungen gemeinnütziger Träger,
- ▶ Unterstützung sozialer Integration in den örtlichen Bereichen durch Basisfinanzierung (Seniorenzentren, Frauenzentren, Kinder- und Jugendarbeit u. a.).

Zur Finanzierung eines derartigen sozialen Infrastrukturprogramms orientiert die Volkssolidarität, über den sinnvollen Einsatz vorhandener Mittel ggf. neu nachzudenken sowie darüber zu entscheiden, dass von dem Gesamtumfang des Solidarpaktes II in Höhe von 156 Milliarden EURO (Zeitraum 2005–2019) für soziale Infrastrukturmaßnahmen im Osten umgehend (2005 und 2006) mindestens 5 Milliarden Euro für eine erste Phase verwendet werden.

Es ist davon auszugehen, dass nach einer Anfangsphase in Ostdeutschland das soziale Infrastrukturprogramm auch auf analog betroffene Regionen in den alten Bundesländern auszuweiten ist (Ruhrgebiet, Bremerhaven u. a.).

Der ISOR-Vorstand hat diese Vorschläge des Bundesvorstandes der Volkssolidarität zur Kenntnis genommen, sind doch viele unserer Mitglieder von den Wirkungen der sozialen Entwicklung in Ostdeutschland unmittelbar betroffen. Der Vorstand erklärt seine vorbehaltlose Unterstützung für das Konzept einer sozialen Infrastruktur in den Schwerpunktregionen Ostdeutschlands.

Er fordert alle TIG auf, Initiativen in den geschilderten Richtungen vor Ort aktiv zu unterstützen. Wir versprechen uns davon wesentliche Verbesserungen für die Lebensqualität unserer Mitglieder und bessere Bedingungen für den solidarischen Kampf um unsere ureigensten Interessen, der Überwindung des Rentenstrafrechts.

Der Vorstand teilt mit:

Der Vorstand begrüßte auf seiner Sitzung im Mai als Gast Herbert Becker, Vorsitzender Ehemalige im Landesverband Ost des DBwV. Er informierte über die Ergebnisse der Landesversammlung des Bundeswehrverbandes Ost. In einer Reihe von Fragen, darunter auch beim Thema Wertneutralität des Rentenrechts, konnten die Mitglieder des Vorstandes übereinstimmende Auffassungen feststellen. Das gilt auch für die Bekräftigung der Solidarität im Kampf gegen den Sozialabbau, die insbesondere im gemeinsamen Wirken in regionalen Bündnissen für soziale Gerechtigkeit ihren Ausdruck findet.

☆

Die Recherchen zu den Einkommensverhältnissen sowie der Qualifikationsstruktur im MfS, der NVA und dem Mdl stellen sich als äußerst aufwändig heraus. Dazu werden die Mitglieder informiert, sobald sich erste Ergebnisse abzeichnen.

☆

Der Vorstand stimmt darin überein, dass die Klagen bei den ab 01.07.05 aufgrund der neuen Rechtslage bestehenden Rentenstrafrechtsfällen nach Vorliegen der Voraussetzungen (neuer Bescheid) von den Betroffenen fortgeführt bzw. unverzüglich eingeleitet werden sollten. ISOR ist auch bereit, die Vertretung der

▶ Fortsetzung auf Seite 3

► **Fortsetzung von Seite 2**

neuen Opfer der Straffrentenpraxis (Richter, Staatsanwälte, Parteifunktionäre usw.) zu unterstützen wenn diese Mitglieder von ISOR sind oder werden.

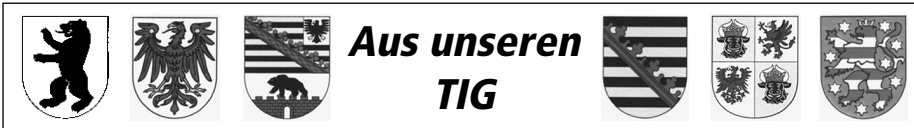


Die Möglichkeit vorgezogener Bundestagswahlen bereits im September 2005 erfordert sofortige Aktivitäten der TIG. Um diese Wahlen

für die Erhebung unserer Forderungen und die Anprangerung des verfassungswidrigen Straffrentensystems nutzen zu können, müssen unabhängig von der noch offenen Entscheidung bereits jetzt Vorbereitungen anlaufen, um nicht in der Sommerpause stecken zu bleiben. Der Vorstand wird dazu kurzfristig eine Information an die TIG-Vorstände herausgeben.



Zur Mitgliederbewegung musste festgestellt werden, dass sich trotz einer erfreulichen Steigerung von Neuaufnahmen die Mitgliederzahl um ca. 300 Personen verringert hat, was vor allem durch die wachsende Zahl verstorbener Mitglieder bedingt ist. Die Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere aus den rentennahen Jahrgängen, muss weiterhin im Zentrum unserer Anstrengungen bleiben.



Anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus und als Auftakt zu den Vereinswahlen führte unsere TIG **Leipzig** am 28. April 2005 eine Veranstaltung mit zahlreichen Gästen, u. a. Vertretern der TIG des Regierungsbezirkes Leipzig und der TIG Altenburg, durch. Herzlich begrüßt wurden Gen. Dr. Joachim Mitdank, Botschafter a.D., der Landesbeauftragte von ISOR für Sachsen, Horst Eismann, sowie Vertreter von Sozialverbänden und Vereinen aus Leipzig, die im Arbeitskreis Senioren mitarbeiten. In seinen einleitenden Worten würdigte der Vorsitzende unserer TIG, Wolfgang Henter, den 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, machte auf die aufkommende rechte Gefahr aufmerksam und forderte dazu auf, nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg zuzulassen. Mit gespannter Aufmerksamkeit und großem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen des Gen. Mitdank. Eindrucksvoll und überzeugend erläuterte er an Hand seines Buches »Berlin zwischen Ost und West, Erinnerungen eines Diplomaten«, die unterschiedliche Ausgangslage und Interessen der Großmächte vor und nach Beendigung des 2. Weltkrieges und ihren Einfluss auf die Entwicklung Deutschlands. Lebendiger Geschichtsunterricht waren seine Darlegungen von den schweren Anfangsjahren bis hin zum Ende der DDR und die heutige Zeit, angereichert mit interessanten Fakten aus seiner langjährigen Tätigkeit im diplomatischen Dienst.

Horst Eismann gab mit seinen Ausführungen eine Orientierung für die kommenden Wahlen in den TIG. Er betonte die Notwendigkeit des weiteren Kampfes um Rentengerechtigkeit. Ausgehend von den Festlegungen der außerordentlichen Vertreterkonferenz vom 08.10.04 in Berlin sowie den Beratungen und Aktivitäten des ISOR-Vorstands gab er einen Überblick zum aktuellen Stand unseres Kampfes und den weiteren Aufgaben. Schwerpunkte dabei insbesondere die Mitgliedergewinnung, vor allem unter ehemaligen Angehörigen des MfS sowie die Weiterführung des politischen Druckes zur Durchsetzung unserer Forderungen. In seinen Schlussbemerkungen orientierte

Wolfgang Henter für die kommende Zeit darauf, die politische Aktivität weiter zu erhöhen, die Aktivsten und Befähigsten in die Vorstände zu wählen, mitzuhelfen, damit die PDS 2006 wieder als Fraktion in den Bundestag einzieht und die Mitgliederentwicklung weiter voranzubringen.

Siegfried Lorenz



Am 18. Mai 2005 traf sich der erweiterte Vorstand der TIG **Berlin-Köpenick** mit seinen Basisgruppenleitern sowie Vertretern der GBM e.V. und GRH e.V. Anlass bot das Schreiben der Vorsitzenden Prof. Dr. Richter (GBM), Horst Parton (ISOR) sowie Prof. Dr. Mechler (GRH) an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Franz Müntefering, der Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des AAÜG, sowie auch das berüchtigte Antwortschreiben Mompers an Dr. Mitdank, in welchem er diesem anerkannten Diplomaten und Botschafter a.D. in rigider und anmaßender Weise fehlendes rechtsstaatliches Bewusstsein zur Beurteilung von Maßnahmen der ehemaligen DDR vorwarf. Es lag also nahe, dass wir Joachim Mitdank als Gast zu uns einladen und ihm unsere besondere Hochachtung für seine vielfältigen Aktivitäten im Kampf gegen das Rentenstrafrecht und für seine brillante Aufarbeitung deutscher Geschichte in seinem Buch »Berlin zwischen Ost und West Erinnerungen eines Diplomaten« aussprachen.

Dementsprechend waren auch seine Ausführungen von großer Sachkenntnis und aktuellem Bezug geprägt. So bräuhete, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Außenminister Fischer bei seinen Mitarbeitern keine Durchleuchtung auf braune Vergangenheit vorzunehmen. Die kommt erstens zu spät und zweitens könnte er eine lückenlose Liste und Nachweisführung bei Mitdank abrufen, um Zeit zu sparen. Von der rentenrechtlichen Bevorteilung dieser Leute durch die amtierenden Bundesregierungen gar nicht erst zu sprechen. Wir stimmten auf dieser Beratung überein von allen bisher praktizierten juristischen Mitteln und Möglichkeiten weiterhin Gebrauch zu machen, um den »rentenver-

sicherungsrechtlichen Rachefeldzug« (Prof. Dr. Azzola) endlich zu stoppen. Wir waren uns letztlich darin einig, dass in der Gemeinsamkeit und dem Zusammengehen unserer Verbände gegen das Rentenstrafrecht auch noch viele Reserven zu suchen sind.

Dr. Wolfgang Leupold (ehemaliger Staatssekretär), der als Vertreter der GBM an der Tagung teilnahm und selbst auch ein vom Rentenstrafrecht Betroffener ist, schrieb z.B. an die Hochkommissarin für Menschenrechte Frau Louise Arbour im UNO Zentrum für Menschenrechte in Genf und forderte sie auf, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen Gelegenheit nehmen, die Bundesrepublik zu veranlassen, ihren übernommenen menschenrechtlichen Verpflichtungen, die sie immer wieder von anderen Staaten einfordert, in ihrem eigenen Land gerecht zu werden.

Dr. Wilhelm Schartau (Vorsitzender der GRH Köpenick) verdeutlichte nochmals die aktive Bereitschaft vor allem seiner ehemaligen Mitstreiter in der VP, alle noch vom Rentenstrafrecht betroffenen Genossen und Freunde durch weitere wirksame Maßnahmen und Aktivitäten zu unterstützen.

Wir werden und müssen also erneut in Karlsruhe antreten und streiten. Daran ließen alle an der Beratung teilnehmenden Freunde keinen Zweifel. Dabei sind wir natürlich auch nicht einseitig in unserem Denken und Handeln gepolt. Wir wissen sehr gut, dass es in der SPD und auch in anderen Parteien Kräfte gibt, die die gegenwärtig gefahrene Linie ihrer Führungen im Rentenstrafrecht anzweifeln, zumindest davor warnen, den Bogen nicht zu überspannen. Noch unterwerfen sie sich dem Fraktionszwang ihrer Parteien. Das dürfte und kann nicht auf Dauer taktisch klug und erfolgversprechend sein. Auch davon sind wir fest überzeugt.

Petra Pau hat diesen unhaltbaren Zustand als einzige Rednerin am 12.05.05 im Bundestag auf den Punkt gebracht.

Wir ziehen den Hut vor den beiden mutigen Frauen Petra Pau und Gesine Löttsch.

Wir waren uns letztlich darin einig, die PDS muss wieder in Fraktionsstärke in den Bundestag einziehen. Sie ist gegenwärtig und auch für längere Zeit die einzige und konsequente Sachwalterin unserer Interessen.

Klaus Buchner